



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Stadtsauberkeit - Ausschreibung des Entsorgungsvertrages Fahrzeugwracks

Beratungsfolge:

11.03.2020 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Beschlussfassung:

Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Beschlussvorschlag:

Die Durchführung einer Ausschreibung eines Entsorgungsvertrages für Fahrzeugwracks für einen Zeitraum von drei Jahren, ab 01.11.2020, mit Verlängerungsoption für ein weiteres Jahr wird genehmigt



Kurzfassung
entfällt

Begründung

Im Zuge der Gefahrenabwehr ist die Stadt Hagen verpflichtet, Autowracks als Gefahrenstellen zu entsorgen, die auf Grundstücken stehen, die für jedermann zugänglich sind sowie Kraftfahrzeuge, die als Abfall unter den § 20 Abs. 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) fallen. Es ist mit einer Anzahl von 80 – 100 Einzelfällen pro Jahr zu rechnen

Darüber hinaus sind Fahrzeuge ohne gültiges Kennzeichen (i. d. R. sind Roller gemeint) gemäß § 32 StraßenVO, §§ 3, 20 i.V. mit § 15 II Ziff. 6 KrWG, § 5 Abs. 6 Landesabfallgesetz der Abfallsatzung zu entsorgen; hier wird mit ca. 30 – 40 Rollern pro Jahr gerechnet.

Der aktuelle Vertrag mit läuft zum 31.10.2020 aus.

Der Geschäftswert wird zukünftig auf ca. 20.000 € je Jahr geschätzt. Diesem Schätzwert wurden die Fallzahlen, ein neuer Abschlepppreis sowie Standgebühren zu Grunde gelegt.

In dieser Auftragshöhe ist der Auftrag öffentlich auszuschreiben.

Die Vertragsdauer soll drei Jahre ab dem 01.11.2020 mit Verlängerungsoption für ein weiteres Jahr betragen.

Die Bewerber müssen nach § 5 Abs. 3 Altfahrzeugverordnung entsprechend zertifiziert sein.

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe. Die Kosten für 2020 und 2021 sind eingeplant. Die Kosten für die Jahre 2022 und 2023 werden in der kommenden Haushaltsplanung berücksichtigt.

Es wird daher beantragt, der Durchführung einer Ausschreibung zum Abschluss eines Entsorgungsvertrages für einen Zeitraum von 3 Jahren mit Verlängerungsoption für ein Jahr zuzustimmen.



Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☒ sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☒ Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen

Maßnahme

☒ konsumtive Maßnahme

Rechtscharakter

☒ Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	5372	Bezeichnung:	Abfallwirtschaft und Bodenschutz
Auftrag:	1537240	Bezeichnung:	Abfallwirtschaft
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	2020	2021	2022	2023	2024
Ertrag (-)		€	€	€	€	€
Aufwand (+)	542950	3.333 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	16.667 €
Eigenanteil		3.333 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	16.667 €

Kurzbegründung:

☒ Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert

gez.

Thomas Huyeng, Beigeordneter

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

